



**Städt. Otto-Hahn-Schulen
Realschule und Gymnasium**
Saaler Mühle 8
51429 Bergisch-Gladbach



Übermittagsbetreuung
Leiter W. Obert
erreichbar Mon – Don
12:30 – 15:30
0172/29 28 645

Otto-Hahn-Realschule
vertreten durch Hr. Zeppenfeld
Tel: 02204/300457
Fax: 02204/300476
schule@ohrbensberg.de

Otto-Hahn-Gymnasium
vertreten durch Fr. Rathmann
Tel: 02204/30040
Fax: 02204/300477
info@ohg-bensberg.de

Betreuungsvertrag für das Kind:

Name:	<hr/>		
Vorname:	<hr/>		
Geb.:	<hr/>	Klasse:	<hr/>

Zwischen dem OHG bzw. OHR und den / dem Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten:

<hr/>	<hr/>
Name	Vorname
<hr/>	<hr/>
Straße, Nr.	PLZ, Ort
<hr/>	<hr/>
Telefon	mobil

wird folgender Vertrag für die Teilnahme an der Übermittagsbetreuung geschlossen.

1. Vertragsbeginn / Vertragsdauer

- Der Vertrag beginnt jeweils am ersten Schultag eines Schuljahres, hier am _____ und endet mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres, hier am: _____
- Wird der Vertrag nicht bis spätestens bis 4 Wochen vor Beendigung des laufenden Schulhalbjahres gekündigt, so verlängert er sich stillschweigend für das darauffolgende Schulhalbjahr.
- Eine vorzeitige Vertragsbeendigung bzw. Vertragsauflösung bedarf einer schriftlichen Kündigung. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen.

2. Betreuungsort / Betreuungszeit / Betreuungsrahmen

- Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Schule, bzw. auf dem dazugehörigen Schulgelände statt. Spaziergänge und kleinere Ausflüge sind nur unter Aufsicht und vorheriger Genehmigung durch den Leiter der Übermittagsbetreuung erlaubt.
- Die Hausordnung der Otto-Hahn-Schulen bleibt während der Übermittagsbetreuung in vollem Umfang bestehen.
- Die Übermittagsbetreuung findet an regulären Schultagen jeweils Montags bis Donnerstags in der Zeit von 13:30 Uhr – 15:30 Uhr statt.

- Sollte Ihr Kind regelmäßig, zu einer anderen von Ihnen gewünschten Zeit die Übermittagsbetreuung verlassen dürfen, so tragen Sie bitte hier die entsprechenden Tage und Uhrzeiten ein.

MON von _____ bis _____

DIE von _____ bis _____

MIT von _____ bis _____

DON von _____ bis _____

Für gewöhnlich reicht es aus – wenn es sich um Ausnahmen handelt – Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mitzugeben, es fernmündlich zu entschuldigen, bzw. es persönlich bei der Übermittagsbetreuung abzuholen.

3. Beiträge / Kostenbeteiligung

- Auf dem gesonderten Formular „Aufnahmeantrag“ kreuzen Sie bitte die gewünschten Betreuungstage an und versehen diese, falls von Ihnen abweichend gewünscht mit den Zeitangaben an denen Ihr Kind die Übermittagsbetreuung verlassen soll/darf.
- Pro Betreuungstag und Schulhalbjahr wird Ihnen eine Kostenbeteiligung in Höhe von 30,00 € berechnet. Diese werden per Einzugsermächtigung erhoben. Siehe hierzu Formular „Einzugsermächtigung“.

4. Weisungsbefugnis

- Die bei der Übermittagsbetreuung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gegenüber Ihrem Kind weisungsbefugt. Das bedeutet, dass Ihr Kind die Aufforderungen und Anweisungen der Mitarbeiter zu befolgen hat.
- Sollte es jedoch wiederholt dazu kommen, dass sich Ihr Kind pädagogisch nicht anleiten oder erreichen lässt, und das festgestellte Fehlverhalten, sich auch in Zusammenarbeit mit Ihnen, nicht abstellen lässt, kann dies als Konsequenz, den zeitweiligen oder endgültigen Ausschluss von der Übermittagsbetreuung zur Folge haben.

Unterschrift Antragsteller, Datum

Unterschrift Vertreter Otto-Hahn-Schulen, Datum